



# Vereinsordnung

IG-LARP e.V.  
Bahnhofstraße 87  
63477 Maintal

Die Vereinsordnung wurde am 05.03.2022 von der Mitgliederversammlung beschlossen.  
Diese Fassung beruht auf den zuletzt gefassten Beschlüssen durch die  
Mitgliederversammlung am 09.03.2024.



<b>1</b>	<b>ALLGEMEINE VEREINSORDNUNG.....</b>	<b>3</b>
1.1	ÜBERGREIFENDE VEREINBARUNGEN.....	3
1.1.1	<i>Geltungsbereich.....</i>	3
1.1.2	<i>Selbstverständnis für die Zusammenarbeit im Verein.....</i>	3
1.1.3	<i>Kommunikation im Verein.....</i>	3
1.2	GREMIEN.....	4
1.2.1	<i>Die Mitgliederversammlung.....</i>	4
1.2.2	<i>Der Vorstand.....</i>	4
1.2.3	<i>Exekutive Gremien.....</i>	5
<b>2</b>	<b>FINANZ- UND BEITRAGSORDNUNG.....</b>	<b>5</b>
2.1	MITGLIEDSBEITRÄGE.....	5
<b>3</b>	<b>WAHLORDNUNG.....</b>	<b>6</b>

**Anschrift**  
IG-LARP e.V.  
Bahnhofstraße 87  
63477 Maintal

**Kontakt**  
E-Mail: [vorstand@ig-larp.de](mailto:vorstand@ig-larp.de)  
Gläubiger-ID: DE40ZZZ00001384409  
Vereinsregister: VR 32035 Hanau

**Bankverbindung**  
Empfänger: IG-LARP e.V.  
IBAN: DE55501900006001796346  
BIC: FFVBDEFFXXX



# 1 Allgemeine Vereinsordnung

## 1.1 Übergreifende Vereinbarungen

### 1.1.1 Geltungsbereich

Die Satzung regelt die Grundordnung des Vereins. Die Vereinsordnung (VO) ergänzt und verfeinert die Satzung, darf aber nicht im Widerspruch zu ihr stehen. Die VO regelt vereinsinterne Abläufe und die Zusammenarbeit zwischen den Gremien im Verein. Neben der allgemeinen Vereinsordnung enthält die VO im Besonderen

- die Finanz- und Beitragsordnung
- die Wahlordnung

Änderungen der VO werden von der Mitgliederversammlung (MV) mit einfacher Mehrheit beschlossen.

Die Satzung mitsamt der VO wird jedem Mitglied bei seinem Eintritt in den Verein schriftlich oder per Mail zur Verfügung gestellt. Verantwortlich hierfür ist der Vorstand. Die VO ist, ebenso wie die Satzung, für jedes Mitglied des Vereins bindend.

### 1.1.2 Selbstverständnis für die Zusammenarbeit im Verein

- Wir sind politisch neutral.
- Wir sind demokratisch.
- Wir sind offen für unterschiedliche Spielansätze.
- Wir sind offen und tolerant, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.
- Wir wollen Freude am Rollenspiel für uns und unsere Mitspieler.
- Wir sind hilfsbereit und engagieren uns für unseren Verein.
- Wir wollen einen respekt- und rücksichtsvollen Umgang miteinander und anderen pflegen.
- Wir gestalten Spielwelten und verleihen diesen Leben.
- Wir wollen Interessierten Rollenspiel näherbringen.
- Wir haben den Anspruch, qualitativ hochwertiges Rollenspiel zu bieten.
- Wir sind offen für Anregungen und Verbesserungsvorschläge.
- Wir sind offen für Innovationen.
- Wir achten im Rahmen der Ausübung unseres Hobbys auf die Umwelt.
- Wir sind als Verein ein zuverlässiger Partner.

### 1.1.3 Kommunikation im Verein

#### 1.1.3.1 Gleiches Informationsrecht für alle

Generell gilt im Verein gleiches Informationsrecht für alle. Ausgenommen hiervon sind persönliche Daten, die dem Datenschutz unterliegen. Vor allem der Vorstand ist für die regelmäßige und aktuelle Informationsweitergabe an die Mitglieder verantwortlich.

Die Mitglieder wiederum sind auch eigenverantwortlich dafür zuständig, sich Informationen aus den zur Verfügung stehenden Kommunikationsmedien einzuholen bzw. fehlende oder mangelhafte Informationen einzufordern.

#### 1.1.3.2 Kommunikationsmedien

Die interne Kommunikation im Verein wird neben den Mitgliederversammlungen unterstützt durch die gemeinsamen Dokumentations- und Informationsplattformen sowie durch die direkte Information per E-Mail über die jeweiligen E-Mail-Verteiler.

S. 3

**Anschrift**  
IG-LARP e.V.  
Bahnhofstraße 87  
63477 Maintal

**Kontakt**  
E-Mail: [vorstand@ig-larp.de](mailto:vorstand@ig-larp.de)  
Gläubiger-ID: DE40ZZZ00001384409  
Vereinsregister: VR 32035 Hanau

**Bankverbindung**  
Empfänger: IG-LARP e.V.  
IBAN: DE55501900006001796346  
BIC: FFVBDEFFXXX



Der Vorstand informiert ebenfalls regelmäßig in Form eines Infobriefes per E-Mail über die Arbeiten auf Vereinsebene. Abgerundet wird das Informationsangebot durch die Webseite <https://www.ig-larp.de/>.

Für die vereinsinterne Kommunikation zwischen ordentlichen Vereinsmitgliedern bietet der Verein eine Kommunikationsplattform an, um den Datenschutz der Mitglieder zu gewähren. Ordentliche Vereinsmitglieder können untereinander kommunizieren, ohne persönliche Kontaktinformationen teilen zu müssen.

### *1.1.3.2 Datenschutz im Verein*

Vereinseigene Dienste entsprechen stets den Auflagen der DSGVO und dem BDSG.

Der IG-LARP e.V. legt Wert auf Datenschutz und Datensicherheit. Der Verein gibt keine E-Mail-Adressen, Telefonnummern, Postanschriften oder andere Kontaktdaten ohne Einwilligung an Dritte oder andere Vereinsmitglieder weiter. Ausgenommen hiervon sind Vereinsverwaltungsprogramme, deren Datensicherheit durch den Vorstand nach bestem Wissen und Gewissen geprüft wurde. Der Verein teilt keinem Mitglied die Kontaktdaten anderer mit. Mitglieder dürfen untereinander eigene Kontaktdaten austauschen.

Offizielle Kommunikationsmittel und Plattformen des Vereins sind auf den Datenschutz der Anwender geprüft und als unbedenklich eingestuft. Ein Dienst ist als unbedenklich zu betrachten, wenn

- Der Dienstanbieter die personenbezogenen Daten der Anwender nicht zu kommerziellen Zwecken verarbeitet.
- Der Dienstanbieter die personenbezogenen Daten der Anwender nicht weitergibt.
- Daten nur zur Erfüllung des eigentlichen Verwendungszwecks des Dienstes verarbeitet werden.

## 1.2 Gremien

Alle Vereinsgremien werden von der Mitgliederversammlung an der Jahreshauptversammlung für ihre unten definierte Amtszeit gewählt. Wählbar sind hierbei alle Mitglieder mit passivem Wahlrecht gemäß §5.4 der Satzung. Nach jeder Amtszeit dürfen die Mitglieder eines jeweiligen Gremiums wiedergewählt werden.

#### **Anschrift**

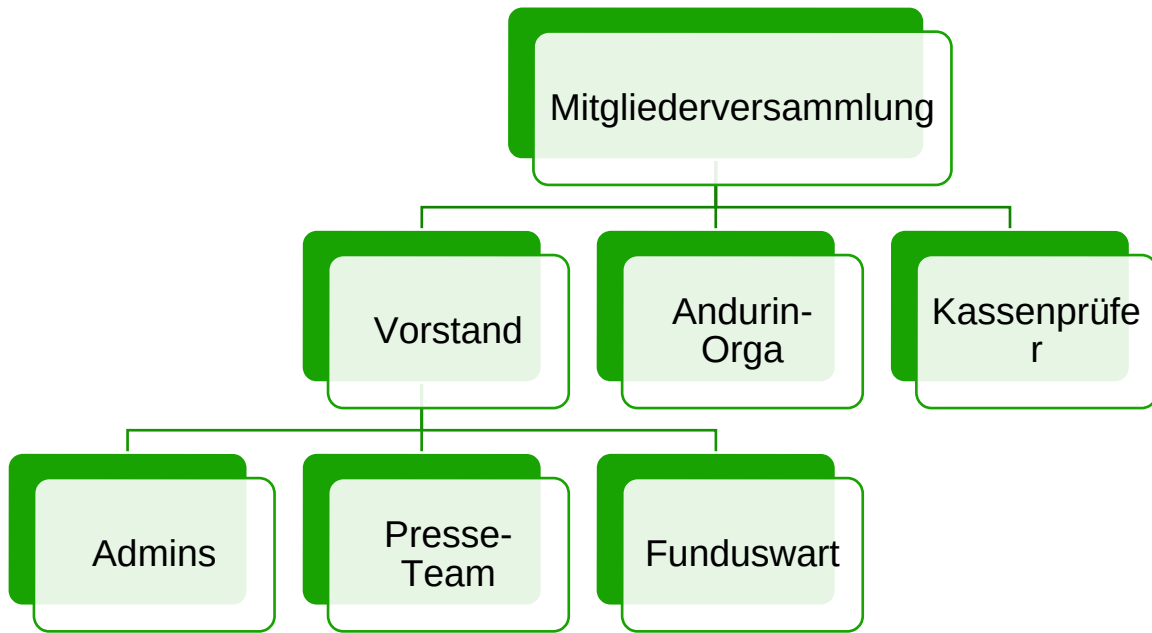
IG-LARP e.V.  
Bahnhofstraße 87  
63477 Maintal

#### **Kontakt**

E-Mail: [vorstand@ig-larp.de](mailto:vorstand@ig-larp.de)  
Gläubiger-ID: DE40ZZZ00001384409  
Vereinsregister: VR 32035 Hanau

#### **Bankverbindung**

Empfänger: IG-LARP e.V.  
IBAN: DE55501900006001796346  
BIC: FFVBDEFFXXX



### 1.2.1 Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist in §10 der Satzung geregelt.

### 1.2.2 Der Vorstand

Die Tätigkeit des Vorstandes ist in §11 und §12 der Satzung festgelegt.

Der Vorstand ist berechtigt, zur Bewältigung bestimmter Aufgaben Ausschüsse nach §14 der Vereinssatzung zu ernennen. Der Vorstand darf dementsprechend das Organigramm anpassen.

### 1.2.3 Exekutive Gremien

Exekutive Gremien werden in §13 der Satzung geregelt. Nachfolgend werden die durch die Mitgliederversammlung eingesetzten exekutiven Gremien und ihre Tätigkeitsfelder aufgeführt.

#### 1.2.3.1 Kassenprüfer

Der Kassenprüfer wird von der Mitgliederversammlung jährlich gewählt. Er führt zur jährlichen Jahreshauptversammlung eine Kassenprüfung für das letzte Geschäftsjahr durch und beantragt die Entlastung des Kassenwarts sowie des erweiterten Vorstands durch die Mitgliederversammlung.

#### 1.2.3.2 Andurin-Orga (AO)

**Anschrift**  
IG-LARP e.V.  
Bahnhofstraße 87  
63477 Maintal

**Kontakt**  
E-Mail: [vorstand@ig-larp.de](mailto:vorstand@ig-larp.de)  
Gläubiger-ID: DE40ZZZ00001384409  
Vereinsregister: VR 32035 Hanau

**Bankverbindung**  
Empfänger: IG-LARP e.V.  
IBAN: DE55501900006001796346  
BIC: FFVBDEFFXXX



Die Andurin-Orga (AO) besteht aus drei durch die Mitgliederversammlung gewählten ordentlichen Mitgliedern des Vereins. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Die AO ist berechtigt, zur Erledigung bestimmter Aufgaben zusätzliche Mitglieder zu betreuen.

Die AO ist mit der Vergangenheit, Gegenwart und der Zukunft der Spielwelt Andurin betraut. Sie überblickt die Historie wie auch den Ist-Zustand auf Andurin und hält diese in Form des Buchs der Bücher fest. Weiterhin plant sie kurz- wie auch langfristig das Geschehen auf Andurin und erarbeitet mit Con-Orgas Ereignisse ihrer Cons, welche Einfluss auf die Spielwelt haben sollen. Die AO steuert wichtige Charaktere, welche Einfluss auf das Spielgeschehen haben können und kann diese an freiwillige Vereinsmitglieder übertragen, welche diese als NSC bespielen können. Zuletzt beantwortet die AO alle Fragen bezüglich dem Landeshintergrund und prüft Artefakte und IT-Persönlichkeiten auf ihre Konsistenz in der Spielwelt.

Die AO ist berechtigt, auch umfangreiche Veränderungen der Spielwelt Andurin herbeizuführen. Dabei hat die AO stets den gemeinsamen Spielspaß der Vereinsmitglieder im Blick.

## 2 Finanz- und Beitragsordnung

### 2.1 Mitgliedsbeiträge

Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Der Mitgliedsbeitrag wird bei Aufnahme in den Verein fällig. In den auf den Eintritt folgenden Jahren ist der Beitrag jeweils zum 01. April fällig und wird durch den Kassenwart per SEPA Lastschriftmandat eingezogen.

Der Mitgliedsbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Ordentliche Mitglieder: 50€
- Fördermitglieder: 20€

Für Schüler und Studenten ist eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags auf 25€ möglich. Die Ermäßigung muss jährlich rechtzeitig vor Einzug des Mitgliedsbeitrags beim geschäftsführenden Vorstand beantragt werden, mit entsprechendem Berechtigungsbescheid (bspw. Immatrikulationsbescheinigung).

Für Familien ist ein Familienbeitrag in Höhe von 75€ möglich. Einen Familienbeitrag können ordentliche Mitglieder beantragen, wenn sie in einem familienähnlichen Verhältnis leben. Ein Mitgliedsantrag für jedes ordentliche Mitglied ist dabei unerlässlich.

### 2.2 Mahnung und Ausschluss

Mitglieder, die den Beitrag nach Fälligkeit nicht entrichtet haben, werden angemahnt. Nach zweimaliger erfolgloser Mahnung kann ihnen nach §8.3 der Satzung die Mitgliedschaft gestrichen werden.

### 2.3 Stundung und Erlass des Mitgliedsbeitrags

Der erweiterte Vorstand ist ermächtigt, unverschuldet in Not geratenen Mitgliedern die Zahlung des Beitrages zu stunden, im besonderen Fall sogar ganz oder teilweise zu



erlassen. Es besteht jedoch kein Anspruch der Mitglieder auf Stundung, Minderung oder Erlass des Beitrages.

## 3 Wahlordnung

Jede Wahl muss von mindestens einem Wahlleiter geleitet werden. Wahlleiter können selbst nicht als Kandidat zur Wahl gestellt werden. Zur Wahl stellen können sich alle Vereinsmitglieder, die das passive Wahlrecht gemäß §5.4 der Satzung innehaben. Ein Kandidat kann sich auch in Abwesenheit zur Wahl stellen, sofern seine schriftliche Erklärung bei der Mitgliederversammlung vorliegt.

Wahlen und Abstimmungen bei einer Mitgliederversammlung sind öffentlich per Akklamation oder geheim durchführbar. Eine geheime Wahl wird immer dann durchgeführt, wenn ein Mitglied mit aktivem Wahlrecht dies fordert.

### 3.1 Wahlverfahren

Grundsätzlich erfolgt die Wahl als Einzelwahl, d.h. es wird immer nur über eine Position abgestimmt. Neben der Einzelwahl ist auch eine Gesamtwahl möglich, d.h. es werden verschiedene Einzelwahlen bei der Abstimmung in einem Wahlgang zusammengefasst. Hierbei hat jedes Mitglied die Möglichkeit in einem Wahlgang diejenigen Kandidaten zu wählen, die es auch bei der jeweiligen Einzelwahl gewählt hätte. Ist das Ergebnis einer Gesamtwahl nicht eindeutig, können die übrigen Positionen in einer Einzelwahl oder einer weiteren Gesamtwahl bestimmt werden.

Die Mitgliederversammlung kann über die Durchführung einer Stichwahl entscheiden. Bei einer Stichwahl werden nur die Kandidaten einer Wahl erneut zur Wahl gestellt, die die meisten Stimmen im vorherigen Wahlgang hatten.

#### **Anschrift**

IG-LARP e.V.  
Bahnhofstraße 87  
63477 Maintal

#### **Kontakt**

E-Mail: [vorstand@ig-larp.de](mailto:vorstand@ig-larp.de)  
Gläubiger-ID: DE40ZZZ00001384409  
Vereinsregister: VR 32035 Hanau

#### **Bankverbindung**

Empfänger: IG-LARP e.V.  
IBAN: DE55501900006001796346  
BIC: FFVBDEFFXXX